

## **Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung)**

Änderung vom [Datum]

---

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:

### **I.**

Der Erlass SGS 150.11 (Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung) vom 19. Dezember 2000) (Stand 1. Juli 2018) wird wie folgt geändert:

### **Anhänge**

I Modellumschreibungen (**geändert**)

### **II.**

Keine Fremdänderungen.

### **III.**

Keine Fremdaufhebungen.

### **IV.**

Die Teilrevision tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Liestal,

Im Namen des Regierungsrats

(Präsidium): \$

(LKA): \$



## Anhang I zur Verordnung zum Personalgesetz: Modellumschreibungen



## Lehrperson Primarstufe (1.-8. SJ)

402.13

### Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Führen und Unterrichten von Klassen auf Primarstufe, Koordination des Gesamtunterrichts der Klasse und/oder Führungsaufgaben im Fachbereich oder im Rahmen der Schulentwicklung

- Umsetzen des pädagogischen Auftrags und des Erziehungsauftrags ganzheitlich entsprechend den Voraussetzungen, im Rahmen des Lehrplans
- Ausarbeiten und Gestalten von Unterrichtseinheiten und -materialien, Erstellen von pädagogisch und methodisch begründeten Jahres-, Quartals-, Wochen- und Tagesplänen
- Initiieren und Koordinieren von Förderunterricht, Einleiten von heil- und sozialpädagogischen Massnahmen, Kooperation mit Förderlehrpersonen und externen Fachstellen
- Initiieren von Massnahmen bei schwerwiegenden Disziplinarfällen
- Gesamtbeurteilung der Schülerinnen und Schülern und promotionsrelevante Beurteilungen im eigenen Unterricht
- Moderation bei der Bearbeitung von Fragen in den Bereichen Beurteilung, Beförderung, Zeugnis, Übertritt sowie schulischen Problemstellungen und Ausarbeitung der dazu gehörenden Entscheide
- Organisation und Durchführung von Ausflügen, Schulreisen, Lagern, Festen und Elternanlässen
- Begleitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten, insbesondere beim Schulübertritt
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden etc.
- Als Klassenlehrperson Hauptansprechpartner für Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler
- Mitwirkung an Gesamtaufgaben und Aktivitäten der Schule
- Erstellen von fachlich begründeten Dokumentationen und Auswertungen für die Aufsichtsbehörden
- Leitung und Mitwirkung an Fachbereichsaufgaben

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen nach den Vorgaben des Stufenlehrplanes, des Schulprogramms und des Berufsauftrages selbständig gelöst werden.

### Organisatorische Eingliederung

- Der Schulleitung unterstellt

### Besondere Anforderungen

- Stufen- und kindsspezifische Verantwortung für die Schüler/innen im Rahmen der Obhutspflicht
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit gegenüber Eltern
- Erhöhte Belastung durch die Anzahl Kinder und Mehrjahrgangsklassen

### Hinweise

- Klassen-/Fachlehrperson Eingangsstufe
- Klassen-/Fachlehrperson Primarschule
- Lehrperson für Integrative Förderung

---

### Ausbildung - Erfahrung

- Bachelor of Arts in Pre-Primary and Primary Education oder in Primary Education und 2 Jahre Berufserfahrung

oder

- Für die musikalischen Fächer Musikalischer Grundkurs/Musik: Bachelor of Arts in Musik und Bewegung und 2 Jahre Berufserfahrung



**Lehrperson Sek I (9.-11. SJ)**

**407.10**

**Aufgaben - Selbständigkeit – Verantwortung**

Führen und Unterrichten von Klassen auf Sekundarstufe I, Koordination des Gesamtunterrichts der Klasse und/oder Führungsaufgaben im Fachbereich oder im Rahmen der Schulentwicklung

- Umsetzen des pädagogischen Auftrags und des Erziehungsauftrags ganzheitlich entsprechend den Voraussetzungen, im Rahmen des Lehrplans
- Ausarbeiten und Gestalten von Unterrichtseinheiten und -materialien, Erstellen von pädagogisch und methodisch begründeten Jahres-, Quartals, Wochen- und Tagesplänen
- Vorbereiten auf weiterführende Schulen bzw. Berufslehre
- Initiieren und Koordinieren von Förderunterricht, Einleiten von heil- und sozialpädagogischen Massnahmen, Kooperation mit Förderlehrpersonen und externen Fachstellen
- Initiieren von Massnahmen bei schwerwiegenden Disziplinarfällen
- Gesamtbeurteilung der Schülerinnen und Schülern und promotionsrelevante Beurteilungen im eigenen Unterricht
- Moderation bei der Bearbeitung von Fragen in den Bereichen Beurteilung, Beförderung, Zeugnis, Übertritt sowie schulischen Problemstellungen und Ausarbeitung der dazu gehörenden Entscheide
- Organisation und Durchführung von Ausflügen, Schulreisen, Lagern, Festen und Elternanlässen
- Begleitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten, insbesondere im Berufswahlprozess
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden etc.
- Als Klassenlehrperson Hauptansprechpartner für Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler
- Mitwirkung an Gesamtaufgaben und Aktivitäten der Schule
- Erstellen von fachlich begründeten Dokumentationen und Auswertungen für die Aufsichtsbehörden
- Leitung und Mitwirkung an Fachbereichsaufgaben

**Ausführende Funktion**

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen nach den Vorgaben des Stufenlehrplanes, des Schulprogramms und des Berufsauftrages selbständig gelöst werden.

**Organisatorische Eingliederung**

- Der Schulleitung unterstellt

**Besondere Anforderungen**

- Stufen- und kindspezifische Verantwortung für die Schüler/innen im Rahmen der Obhutspflicht
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit gegenüber Eltern

**Hinweise**

- Klassen-/Fachlehrperson Sekundarstufe I
- Lehrperson für Integrative Förderung

---

**Ausbildung - Erfahrung**

- Master of Arts in Secondary Education integrierte Ausbildung mit Abschluss in 3 Fächern oder konsekutive Ausbildung an der Universität Basel mit mind. 2 Fächern und 4 Jahre Berufserfahrung



## Schulsozialarbeit Sek I

407.14b

### **Aufgaben - Selbständigkeit – Verantwortung**

Abklären und Beurteilen von sozialen Problemstellungen im Schulbereich sowie Planen, Durchführen und Evaluieren von Unterstützungsmassnahmen für einzelne und Gruppen

- Beraten, Coachen und Begleiten von Kindern/Jugendlichen, Erziehungsberechtigten sowie weiteren Bezugspersonen bei komplexen persönlichen, sozialen und erzieherischen Problemstellungen
- Beraten von Lehrpersonen und Schulleitungen
- Intervention in Krisen und Konfliktsituationen
- Einleiten von freiwilligen wie angeordneten Kinderschutzmassnahmen
- Planen und Durchführen von Projekten, Elternveranstaltungen und Weiterbildungen für Lehrpersonen
- Schriftliche Berichterstattung
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit

### **Vorwiegend ausführende Funktion**

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen im Rahmen der generellen Vorschriften selbständig erledigt werden.

Fachliche Unterstellung von Mitarbeiter/innen möglich.

### **Organisatorische Eingliederung**

- Dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) unterstellt

### **Besondere Anforderungen**

- Erhebliche Verantwortung und psychische Beanspruchung

### **Hinweise**

---

### **Ausbildung - Erfahrung**

- Bachelor und CAS (Nachdiplomstudium FH/Uni) in Schulsozialarbeit und 3 Jahre Berufserfahrung



## Lehrperson Sek II Gymnasium/FMS

408.09b

### Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Selbständiges Planen und Durchführen von Unterricht in mindestens einem ordentlichen Fach, Koordination des Gesamtunterrichts der Klasse und/oder Führungsaufgaben im Fachbereich oder im Rahmen der Schulentwicklung

- Umsetzen des pädagogischen Auftrags und des Erziehungsauftrags ganzheitlich entsprechend den Voraussetzungen, im Rahmen des Lehrplans
- Ausarbeiten und Gestalten von Unterrichtseinheiten und -materialien, Erstellen von pädagogisch und methodisch begründeten Jahres-, Quartals-, Wochen- und Tagesplänen
- Hinführen zum Fachmittelschul-, Fachmaturitäts- oder Maturitätsabschluss
- Initiieren von Massnahmen bei schwerwiegenden Disziplinarfällen
- Gesamtbeurteilung der Schülerinnen und Schülern und promotionsrelevante Beurteilungen im eigenen Unterricht
- Durchführung und Abnahme Abschlussprüfungen sowie selbständigen Arbeiten bzw. Prüfungsarbeiten
- Moderation bei der Bearbeitung von Fragen in den Bereichen Beurteilung, Beförderung, Zeugnis, Übertritt sowie schulischen Problemstellungen und Ausarbeitung der dazu gehörenden Entscheide
- Organisation und Durchführung von Exkursionen, Schulreisen, Lagern und Festen
- Begleitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden etc.
- Als Klassenlehrperson Hauptansprechpartner für Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler
- Mitwirkung an Gesamtaufgaben und Aktivitäten der Schule
- Erstellen von fachlich begründeten Dokumentationen und Auswertungen für die Aufsichtsbehörden
- Leitung und Mitwirkung an Fachbereichsaufgaben und Fachschaftskonferenzen

### Ausführende Funktion

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen nach den Vorgaben des Stufenlehrplanes, des Schulprogramms und des Berufsauftrages selbständig gelöst werden.

### Organisatorische Eingliederung

- Der Schulleitung unterstellt

### Besondere Anforderungen

- Stufenspezifische Verantwortung für die Schüler/innen im Rahmen der Obhutspflicht
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit gegenüber Eltern

### Hinweise

- Klassen-/Fachlehrperson Gymnasium/FMS

---

### Ausbildung - Erfahrung

- Master im Unterrichtsfach bzw. in den Unterrichtsfächern und Lehrdiplom für Maturitätsschulen (1 Jahr) und 4 Jahre Berufserfahrung



## Lehrperson Sek II Individual- und Gruppenunterricht

408.11c

### Aufgaben - Selbständigkeit - Verantwortung

Selbständiges Planen und Durchführen von Unterricht in mindestens einem ordentlichen Fach, Führungsaufgaben im Fachbereich oder im Rahmen der Schulentwicklung

- Pädagogischer Auftrag und Erziehungsauftrag ganzheitlich entsprechend den Voraussetzungen im Rahmen des Lehrplans umsetzen
- Ausarbeiten und Gestalten von Unterrichtseinheiten und -materialien, Erstellen von pädagogisch und methodisch begründeten Jahres-, Quartals-, Wochen- und Tagesplänen
- Hinführen zum Fachmittelschul-, Fachmaturitäts- oder Maturitätsabschluss
- Gesamtbeurteilung der Schülerinnen und Schülern bzw. promotionsrelevante Beurteilungen im eigenen Unterricht
- Durchführung und Abnahme Abschlussprüfungen sowie selbständigen Arbeiten bzw. Prüfungsarbeiten
- Moderation bei der Bearbeitung von Fragen in den Bereichen Beurteilung, Beförderung, Zeugnis, Übertritt sowie schulischen Problemstellungen und Ausarbeitung der dazu möglichen Entscheide
- Organisation und Durchführung von Exkursionen, Schulreisen, Lagern und Festen
- Konfrontationsaufgaben gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten
- Begleitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten
- Tätigkeit im Umfeld der Schule: Elternabende, Sprechstunden etc.
- Mitwirkung an Gesamtaufgaben und Aktivitäten der Schule
- Erstellen von fachlich begründeten Dokumentationen und Auswertungen für die Aufsichtsbehörden
- Leitung und Mitwirkung an Fachbereichsaufgaben und Fachschaftskonferenzen

### Ausführende Funktion

Die Aufgaben sind nur allgemein umschrieben und müssen nach den Vorgaben des Stufenlehrplanes, des Schulprogramms und des Berufsauftrages selbständig gelöst werden.

### Organisatorische Eingliederung

- Der Schulleitung unterstellt

### Besondere Anforderungen

- Stufenspezifische Verantwortung für die Schüler/innen im Rahmen der Obhutspflicht
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit gegenüber Eltern

### Hinweise

- Lehrperson im Instrumentalunterricht
- Lehrperson für Integrative Förderung

---

### Ausbildung – Erfahrung

- Master im Unterrichtsfach bzw. in den Unterrichtsfächern und Lehrdiplom für Maturitätsschulen (1 Jahr) und 1 Jahr Berufserfahrung